

**Externes Protokoll**

zur Sitzung **4/2011** des Vorstandes der Mandatsperiode 2010 - 2014 der **Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)**

Ort: Im Bretscha 22, 9494 Schaan  
 Datum: Montag 31. Januar 2011  
 Anwesend: Rainer Kühnis (Sitzungsleitung), Wolfgang Nutt, Andrea Matt, Dirk Hengevoss, Moritz Rheinberger, Oliver Müller; Claudia Ospelt (Protokoll)  
 Entschuldigt: Ute Hammermann, Hansjörg Hilti; Oliver Bettin  
 Nächste Sitzung: 28. März 2010; um 18.30h im LGU Sitzungszimmer

Nr.	Traktandum:	Beschlussfassung:	Zuständigkeit:	Bearbeitungsfrist:
17	Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 16. November 2010	OK		Keine
18.	Grundsatzdiskussion LGU-Haus, Besprechung Pläne der Vorstudie	Die Diskussion darüber wird auf die nächste Sitzung vertagt, damit H. Hilti dabei ist.	alle	
19.	Zusammenarbeit Solargenossenschaft → Unterschiedliche Auffassungen	Gespräch suchen	mr	Keine
20.	Budget 2011	verfeinern	mr/om	Nächste Vorstandssitzung
21.	Varia	Diverse	mr/om/co	Diverse
22.	Fälle und Verfahren	OK		Keine

**Traktanden**

**17.**

Das Protokoll Nr. 3 vom 16. November 2010 wird genehmigt.

**18.**

Die Diskussion darüber wird auf nächste Sitzung vertagt, damit H. Hilti dabei ist.

**19. Zusammenarbeit Solargenossenschaft:**

Die Solargenossenschaft hat, vertreten durch H. Frommelt, in der Vergangenheit vermehrt eine nicht ökologische Linie vertreten, die somit auch nicht der LGU entspricht. mr hat das Gespräch mit H. Frommelt gesucht und einen Brief an den Präsidenten H. Marxer geschrieben, da wir Mitglied bei der Solargenossenschaft sind. Es kam bis anhin keine Rückmeldung. Nach dem es an einem Vortrag an der Hochschule thematisch eskalierte, suchte mr wieder das Gespräch, aber weiterhin ohne Erfolg. Nun stellt sich die Frage wie weiter.

Von einem Austritt wird abgesehen, da dadurch gar keine Einflussnahme via Mitgliederversammlung mehr gegeben ist. Der Vorstand wünscht sich mehr Informationen für die Öffentlichkeit, ein Merkblatt für Wasser / Wasserenergiegewinnung ist in Arbeit. Die LGU sollte auch für andere erneuerbare Energien Merkblätter erstellen. Das Problem liegt darin, dass die Solargenossenschaft sehr stark in den öffentlichen Medien vertreten ist und somit ein falsches Bild vermeintlich „Grüner Ideen“ publiziert wird.

Der Vorstand entwickelt die Idee ein Energiebüchlein in Form eines Projektes zu erstellen. → Externe Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Vorab soll aber eine Einladung an H. Marxer, H. Frommelt und evt. noch an ein Vorstandsmitglied erfolgen, um ein klärendes Gespräch zu führen. Dabei soll klar zum Ausdruck gebracht werden, dass Energieeffizienz und Suffizienz den Königsweg darstellen. Wichtig ist auch, dass man sich mit allen Energiegewinnungsformen kritisch auseinander setzen muss. Ziel des Gesprächs muss es sein eine klare Positionierung der SLG zu erhalten.

## 20. Budget 2011

Mr stellt das Budget vor. Das vorläufige Ergebnis ist leicht im Minus, aber Ausgeglichen. Wir suchen mehr Geldgeber für konkrete Projekte, um die Einnahmequellen zu erweitern.

Weiter hat das Projekt Alpenrhein WWF ein Budget bei dem wir Teile unserer Leistungen bezüglich Alpenrhein in Rechnung stellen können.

Die Mitgliederzahlen sind konstant, leicht steigend. Dieser Betrag wird dementsprechend etwa gleich bleiben. Bei der nächsten Sitzung wird die Bilanz präsentiert. Damit kann dann auch ein klareres Budget dargestellt werden.

## 21. Varia

- **Zusatzversicherung** wird genehmigt
- **Photos machen** wurde verschoben
- **Hochwasserschutz Triesen Projektierungsänderungen**  
Mr stellt die Binnenkanal Hochwasserschutz-Karte vor. Das Problem ist vielschichtig und Komplex. Die vom Land angestrebte Lösung (Dammbau in Triesen bis zur Grenze von Balzers) muss aus landschaftlicher Sicht als sehr kritisch betrachtet werden. Die LGU kann über diese Art der Lösung nicht glücklich sein. Aufgrund der verfahrenen Situation (inexistente Raumplanung, starke Versäumnisse bei der Freihaltung von Flächen im Siedlungsgebiet entlang des Giessens für sanften Hochwasserschutz, etc.) sieht die LGU keine andere Möglichkeit als dieses Projekt mit grossen Bedenken zu akzeptieren.
- **Projekte Film**  
Momentan wird noch auf Rückmeldung von Sebastian Frommelt gewartet.
- **Ärztchamber**  
Die Schachteln werden weggelassen aber der Vortrag der Ärztekammer wird in Zusammenarbeit mit uns durchgeführt.
- **Termine Vorstandssitzung**  
wird gedoodelt
- **Jahresversammlung** Montag 31.05.2011 – evt. in Gamprin
- **Samina Pumpspeicherwerk Information des Vorstands**  
Wir haben noch keine Antwort von Seiten der Regierung erhalten.
- **LGU-Wettbewerb-Facebook**  
Facebook hat einen grossen Zulauf und kommt gut an. Weitere Links und Beiträge können immer wieder ins Netz gestellt werden.
- **Wettbewerb**  
Preise wurden festgelegt
- **Information Bodenverkauf Karl Mayer Stiftung**  
Es wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, der klar aufzeigt, welche Böden der LGU mit welchen Mitteln erworben wurden. Damit konnte der KMS aufgezeigt werden, dass sich noch alle, mit den von Ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln, erworbenen Grundstücke, in Besitz der LGU befinden.
- **Neue Naturschutzgebiete**  
In Sachen Maree warten wir noch auf die Antwort der Vaduzer Bürgergenossenschaft. Nach den Wahlen werden wir Kontakt mit dem Vorsteher der betreffenden Gemeinde aufnehmen um ein neues Naturschutzgebiet zu besprechen und voranzubringen.
- **Klimaprojektwettbewerb**  
Mr hat mit Unterstützung eines Vorstandmitglieds für die LGU beim Klimaprojektwettbewerb der Zürich Versicherung ein Projekt eingegeben. Die Jury ist noch in Beratung.

## Traktandum 22 zur Information:

### 22. Fälle und Verfahren

#### **Erstellung Lagerhalle Selemadhof, Parzelle Nr. 132 in Gamprin**

Herr xxx plant die Erstellung einer Kunststofflagerhalle auf der Parzelle Nr. 132 in Gamprin. Die Lagerhalle dient als Ergänzung des bestehenden Landwirtschaftsbetriebes zur Unterbringung von Geräten sowie Werkzeugen, die zurzeit ausserhalb des Betriebes abgestellt sind. Mit der Unterbringung der Geräte beim Betrieb können die Arbeitsabläufe rationalisiert werden. Der Standort der geplanten Lagerhalle liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Mit dem Bau der Halle werden keine Naturwerte zerstört und aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine wesentlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Die Erstellung der Lagerhalle ist eine Ergänzung des bestehenden Betriebes und dient der Optimierung der Arbeitsabläufe. Das Bedürfnis für die Erstellung der Lagerhalle wird vom Landwirtschaftsamt bestätigt. Die Standortgebundenheit

und das Bedürfnis sind damit nachgewiesen. Aus Sicht der LGU ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutz nötig, da der Eingriff verhältnismässig klein ist, keine wesentliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben. Daher verzichtet die LGU darauf ein reguläres Eingriffsverfahren zu verlangen.

***Diverse Lagerräume, Überdachungen, Kälblestall und Milchhaus mit Aufstockung beim Landwirtschaftsbetrieb Parz. Nr. 4455 in Schaan***

Herr xxx baute im Verlauf der letzten Jahren diverse Lagerräume, Überdachungen einen Kälblestall und ein Milchhaus mit Aufstockung ohne Bewilligung. Am 15. Februar 2010 wurde das Bewilligungsverfahren nach NSchG zur nachträglichen Bewilligung dieser Eingriffe eingeleitet. Das AWNL wollte die Bewilligung mittels vereinfachtem Verfahren durchführen, was die LGU nicht befürwortete und ein reguläres Verfahren verlangte, damit auch die Regierung von dieser Vorgehensweise Kenntnis nimmt. Der Landwirtschaftsbetrieb liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Das Landwirtschaftsamt bestätigte die Notwendigkeit der Bauten aus landwirtschaftlicher Sicht und befürwortete die Bewilligung. Mit den getätigten Bauten wurden keine Naturwerte zerstört oder beeinträchtigt. Auch aus landschaftlicher Sicht ergaben sich keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Die gebauten Erweiterungen des Landwirtschaftsbetriebes dienen der Verbesserung des Betriebsablaufs. Das Bedürfnis wie auch die Standortgebundenheit sind somit nachgewiesen. Aus diesem Grunde erteilten sowohl die Regierung wie auch der Gemeinderat Schaan nachträglich die Bewilligung. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz reicht in diesem Falle keine Beschwerde ein und verzichtet somit auf rechtliche Mittel.

***Neubau Wohnhaus Landwirtschaftsbetrieb auf der Parzelle Nr. 1330/I in Nendeln***

Herr xxx plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Parzelle Nr. 1330/I in Eschen-Nendeln. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Der vorgesehene Betriebsstandort wurde im Rahmen des Standort-Bewilligungsverfahrens optimiert und von der Regierung genehmigt. Der Bedürfnisnachweis für den Bau des Wohnhauses ist somit erbracht und die Standortgebundenheit wurde nachgewiesen. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine wesentlichen Beeinträchtigungen und es werden auch keine Naturwerte zerstört. Die Regierung wie auch der Gemeinderat Eschen haben sich für die Bewilligung des Eingriffs ausgesprochen. Die LGU ist der Ansicht, dass Aussiedlerhöfe und Ställe in der Landwirtschaftszone nicht gebaut werden sollten, da sie das Landschaftsbild stören und es zu einer schleichenden Zersiedelung kommt. Optimaler wäre aus Sicht der LGU ein Standort am Siedlungsrand in der Bauzone. Trotzdem sind der LGU in solchen Fällen die Hände gebunden, weil ihr die rechtlichen Grundlagen für einen Einspruch fehlen, weshalb auch in diesem Fall auf einen Einspruch verzichtet werden musste.

***Errichtung mobiler Pferdeboxen auf der Parzelle Nr. 3994 in Balzers***

Im Zuge einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass auf der Parzelle Nr. 3994 in Balzers ein Unterstand für Pferde ohne Baubewilligung errichtet wurde. Um eine nachträgliche Erwirkung einer Baubewilligung und somit die Legalisierung auf der Basis eines ordentlichen Baugesuchs zu erwirken, hat xxx das Baugesuch eingereicht. Die Parzelle Nr. 3994 befindet sich nach dem derzeit gültigen Zonenplan der Gemeinde Balzers in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Da der Standort der mobilen Pferdeboxen direkt am Siedlungsrand liegt, ergeben sich keine wesentlichen landschaftlichen Beeinträchtigungen. Ebenfalls werden dadurch keine Naturwerte zerstört. Der Bedürfnisnachweis ist somit erbracht und die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die Regierung spricht sich im Sinne der Rücksprache der Einvernehmlichen Bewilligung mit der Gemeinde für die Bewilligung dieses Eingriffs aus (RA 2010/2459-8504). Der Gemeinderat Balzers sprach sich an der Sitzung vom 15. Dezember 2010 ebenfalls für die Bewilligung des Eingriffs aus, jedoch nur unter folgenden Auflagen: Die Bewilligung zur Errichtung der mobilen Pferdeboxen auf der Parzelle Nr. 3994 ist zweckgebunden als Unterstand für Pferde. Bei einer Beendigung der Haltung von Pferden sind die Pferdeboxen abzurechen und die Fläche einer zonengerechten Nutzung zurückzuführen. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz begrüsst den Standort der Pferdeboxen direkt am Siedlungsrand und verzichtet in diesem Fall auf Einsprache und somit auf rechtliche Mittel.

***Photovoltaikanlage auf dem Landwirtschaftsgebäude Parzelle Nr. 2321 in Vaduz***

Die Gemeinde Vaduz plant die Montage von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Stallgebäudes auf der Parzelle Nr. 2321 in Vaduz. Das Stallgebäude steht am Neufeldweg 9 in Vaduz und liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Mit der geplanten Montage der Anlage werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört. Auch aus landschaftlicher Sicht ergeben sich kaum zusätzliche Beeinträchtigungen. Die Gewinnung von alternativer Energie wird aus Umweltschutzgründen begrüsst und das Dach des bestehenden Betriebsgebäudes bietet sich für die Erstellung der Photovoltaikanlagen an. Das Bedürfnis wie auch die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Da der Eingriff verhältnismässig klein ist, keine

Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben, stimmt die LGU dem vereinfachten Verfahren nach NSchG zu.

#### **Erweiterung Weidestall auf der Parzelle Nr. 3010 in Eschen**

Die Bürgergenossenschaft Eschen, St. Martinsring 2, in 9492 Eschen plant die Erweiterung des bestehenden Weidestalls auf der Parzelle Nr. 3010 in Eschen mit einer offenen und 5 m auskragenden und 12 m langen Überdachung als Freilauffläche für Schafe. Es handelt sich dabei um einen anerkannten Landwirtschaftsbetrieb. Die Überdachung der Freilauffläche wird an das bestehende Stallgebäude angebaut. Dabei werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört. Mit dem Anbau entstehen aus landschaftlicher Sicht keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Mit dem Anbau der Überdachung können die Bedingungen für die Tiere verbessert und die Arbeitsabläufe rationalisiert werden. Das Landwirtschaftsamt hat das Bauvorhaben geprüft und befürwortet den Anbau. Das Bedürfnis und die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Da der Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben, stimmt die LGU dem vereinfachten Verfahren nach NSchG zu.

#### **Photovoltaikanlagen auf zwei Landwirtschaftsgebäuden auf den Parzellen Nr. 3733 und 3734 in Balzers**

Herr xxx plant die Montage von PV-Anlagen auf zwei Landwirtschaftsgebäuden auf den Parzellen Nr. 3733 und 3734 in Balzers. Der Landwirtschaftsbetrieb liegt in der Landwirtschaftszone und im Landschaftschutzgebiet gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen. Mit der geplanten Anlage werden keine Naturwerte zerstört oder beeinträchtigt. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich kaum zusätzliche Beeinträchtigungen. Die Gewinnung alternativer Energie wird aus Umweltschutzgründen begrüsst. Das Dach des bestehenden Betriebsgebäudes bietet sich für die Erstellung der Photovoltaikanlagen an. Das Bedürfnis und die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Im Normalfall verlangt die LGU in Schutzgebieten immer ein reguläres Verfahren. In diesem Falle stört aber das bereits bestehende Gebäude per se die Landschaft mehr als eine zusätzliche PV-Anlage auf dessen Dach. Aus diesem Grunde erklärt sich die LGU mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

#### **Leerung Schlammsammler Mühleholzrüfe und Rekultivierung im Gebiet Rheinau**

Die Gemeinde Vaduz, vertreten durch das Amt für Bevölkerungsschutz, plant den unteren Schlammsammler der Mühleholzrüfe zu entleeren. Dieser wurde letztmals vor ca. 20 Jahren entleert. Über die Jahre und diverse Unwetter hinweg, füllte sich der angesprochene Schlammsammler nach und nach. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen ist eine Ausbaggerung des Sammlers zwischenzeitlich unumgänglich. Das zu entnehmende Schlammvolumen beträgt gemäss Schätzungen des Tiefbauamtes bis zu 10'000 Kubikmeter. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Abteilung Rufen und Gewässer, beabsichtigt den qualitativ geeigneten Schlamm im Gebiet Rheinau auf landwirtschaftlichem Kulturland zu rekultivieren (Parzelle Nr. 2248 in Vaduz). Durch diese Massnahme sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Standort- und Bodenverhältnisse
- Erleichterung der Bewirtschaftung
- Stabilisierung des Rheindammes (in Ergänzung zur Intervertionspiste)

Die aktuelle Nutzung der Parzelle 2248 in Vaduz als Landwirtschaftszone wird mit diesem Eingriff nicht geändert. Die Standortgebundenheit und der Bedürfnisnachweis sind somit gegeben. Bei der Leerung des Schlammsammlers werden einige Teilflächen zur Erhaltung der Naturwerte nicht ausgehoben. Auf den ausgehobenen Flächen kann mit einer Sukzession gerechnet werden. Mit dem Schreiben vom 29. September 2010 beantragte das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) ein vereinfachtes Eingriffsverfahren, da aus ihrer Sicht keine Naturwerte mit den Eingriffen zerstört werden und auch sonst keine wesentliche Beeinträchtigung der Landschaft erwartet wird. Die LGU teilte diese Meinung nicht und verlangte daraufhin ein reguläres Eingriffsverfahren. Dies auch, da die Parzelle Nr. 2248 in Vaduz im Perimeter der im Entwicklungskonzept Alpenrhein festgehaltenen Aufweitungen des Alpenrheins liegt und somit eine Bodenverbesserung an diesem Standort langfristig keinen Sinn ergibt. Mit dem Schreiben vom 3. November 2010 befürwortet die Regierung die Bewilligung dieses Eingriffes. Am 17.1.2011 stellte der Geschäftsführer der LGU fest, dass auf der Parzelle 2248 in Vaduz bereits massive Erdbewegungen stattgefunden hatten, ohne dass das Eingriffsverfahren abgeschlossen wurde. Sofort wurde die Gemeinde Vaduz auf die Untergrabung des Verbandsbeschwerderechts und das illegale Baugeschehen hingewiesen, worauf diese mit sofortiger Wirkung ein Baustopp verfügte. Am 21. Januar 2011 beschloss der Gemeinderat Vaduz per Zirkularentscheid dem erwähnten Bauvorhaben zuzustimmen. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz hat als beschwerdeberechtigte Organisation die Möglichkeit gegen diesen Entscheid Einsprache zu erheben. Da aus rechtlicher Sicht aber nichts gegen diesen Eingriff spricht, verzichtet die LGU in diesem Fall auf eine Beschwerde.